

Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII in Tageseinrichtungen für Kinder

Hinweis: Nicht jede Entwicklungsauffälligkeit/ -verzögerung ist eine Kindeswohlgefährdung

Altersbereich 0 - 3

Einrichtung	
Erzieher/in	
Datum	
Name des Kindes	

Erscheinungsbild des Kindes

<i>Körperliche Erscheinung</i>	Ja	Beschreibung
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte		
Kein altersgemäßes körperliches Wachstum		
Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung		
Hämatome, (generell bei Säuglingen; bei älteren Kindern v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen		
Knochenbrüche, Schüttelsymptome, Verbrennungen, Verbrühungen		
Auffällige Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich		
Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)		
Motorische Auffälligkeit (bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung)		
<i>Psychische Erscheinung</i>	Ja	Beschreibung
Kind wirkt unruhig, schreit viel		
Kind wirkt traurig, apathisch		
Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen		
Kind wirkt aggressiv, selbstverletzend		
Kind zeigt Schlafstörungen		
Kind zeigt Fütterstörung		
Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden		
<i>Kognitive Erscheinung</i>	Ja	Beschreibung
Kind wendet sich neuem Gesicht, Stimme nicht zu		
Kind ist nicht neugierig		

Hinweis auf verzögerte sensomotorische Entwicklung		
Hinweis auf verzögerte sprachliche Entwicklung		
Sozialverhalten	Ja	Beschreibung
Kind zeigt keine Orientierung auf Bindungsperson (ab 8. Monat) v.a. bei Begegnung mit Neuem		
Kind unterscheidet nicht zwischen Bindungsperson und fremder Person		
Kind weicht Bindungsperson nicht von der Seite		
Kind zeigt Furcht vor oder ausgeprägte Vermeidung gegenüber Betreuungsperson		
Kind zeigt kein Verständnis erster sozialer Regeln (ab 2. Geburtstag)		

Elternverhalten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung	Ja	Beschreibung
Ablehnung von Gesprächsangeboten		
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)		
Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind		
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind / kein Körper- und Blickkontakt		
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen		
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes		

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Hinweis: Grundsätzlich kann der Gefährdungseinschätzung eine akute Situation zugrunde liegen oder sie kann die Summe eines chronischen Gefährdungsprozesses sein.

Eine Kindeswohlgefährdung

liegt nicht vor

ist nicht auszuschließen

liegt vor

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

Vernachlässigung

Psychische Misshandlung

Körperliche Misshandlung

Sexueller Missbrauch

Partnerschaftsgewalt/Häusliche Gewalt